[illegible]
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

38. Jahrgang. Aufl. 56,000 Stück.

Dresden, 1893.

G. H. Rehfeld & Sohn
Nsust. Hauptstr. 24/26 Altst. König-Johannstr. 15.
Fabrik v. Contobüchern
Schutz-Marke

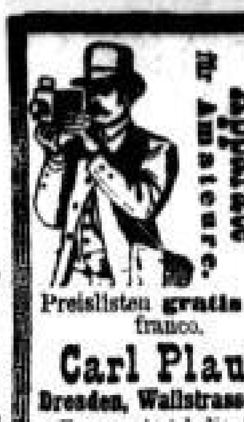
Photographische Apparate für Amateure.
Preislisten gratis und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 25.
Fernspr.-Amt I, No. 167.

Oelfarben in Tuben für Kunst- und Decorationsmalerei.
Aquarellfarben trocken, halbfeucht und in Tuben.
Carl Tiedemann, Hoflieferant
Altstadt: Marienstrasse 10, Amalienstrasse 18.
Neustadt: Heinrichstrasse, „Stadt Görlitz".

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 6, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effecten-Controle unter Garantie.
IV. Collection der Sächs. Landeslotterie.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.

L. Weidig, Waisenhausstrasse 34. Neuheiten in elegant garnirten Damenhüten.
Grosse persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, Paris, London.

Nr. 358. **Spiegel:** Bekämpfung unehrlicher Concurrenz. Hofnachrichten. Schönster Weihnachtsbaum. Rechtes Sparen. Verordnung für Fahrradverkehr. Verschollener Soldat. Weihnachtsbescherungen. Christbäume. Gerichtsverhandlungen. Landesversicherungsamt. „Marga". **Sonntag, 24. Decbr.**

An die geehrten auswärtigen Leser!

Bei der bedeutenden Auflage der „Dresdner Nachrichten" ist es nothwendig, die Bestellungen auf das

erste Vierteljahr 1894

bei dem betreffenden Postamte **baldigst** bewirken zu wollen, da andernfalls auf ungestörte Fortlieferung bez. rechtzeitige Neulieferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.

Alle Postanstalten im Deutschen Reiche, und im Auslande nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.

Die Bezugsgebühr beträgt bei den Kaiserl. Postanstalten im Deutschen Reichsgebiet **vierteljährlich 2 Mark 75 Pf.**

Für **Dresden** nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienststunden Bestellungen auf das nächste Vierteljahr zum Preise von **2 Mark 50 Pf.** (einschließlich Bringerlohn) entgegen.

Neu- und Abbestellungen, sowie die Anzeigen über erfolgte **Wohnungsveränderungen** in Dresden, wolle man entweder **persönlich** anbringen oder **schriftlich** — nicht durch Fernsprecher — an die Geschäftsstelle gelangen lassen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten",
Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Im Anschluß an den auf das dringende Verlangen mehrerer Handels- und Gewerbekammern von der österreichischen Regierung ausgearbeiteten „Gesetzentwurf gegen schwindelhafte Ausverkäufe" hat die Centrumsfraktion des Reichstages einen bereits in der vorigen Legislaturperiode vorgelegten Gesetzesantrag in dieser Session von Neuem eingebracht, welcher dahin lautet: „Wer bei seinem Gewerbebetrieb öffentlich, um den Absatz von Waaren oder gewerblichen Leistungen zu fördern, wider besseres Wissen unwahre Thatsachen vorspiegelt oder wissentlich wahre Thatsachen entstellt, insbesondere, wer zu diesem Zweck über den Ursprung oder Erwerb, über besondere Eigenschaften oder Auszeichnungen dieser Waaren, über die Menge der Waarenvorräthe, den Anlaß zum Verkauf oder die Preisbemessung auf Täuschung berechnete falsche Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. event. mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft."

Hierzu schreiben die „B. N. N.": „Es ist dieser Vorschlag der erste bedeutsame Schritt, den die deutsche Gesetzgebung macht, um der „unredlichen Konkurrenz" auf rechtlichem Wege zu begegnen, ob auch der erste fruchtbare, bleibt abzuwarten. Die unerfreulichen Erscheinungen, welche der Kampf der Gewerbetreibenden um ihre geschäftliche Existenz gegenwärtig in immer steigendem Maße zeitigt werden für die weitesten Kreise des Bürgerthums von Tag zu Tag sichtbarer und lästiger. Man schreckt vor den gröbsten Ausschreitungen der Reklame nicht zurück, und selbst Geschäftshäuser, die sonst soliden Prinzipien huldigen, gewöhnen sich, um unliebsame Konkurrenzgegner todtzumachen, an Gebahrungen, die zum Mindesten den Namen „unreell" verdienen. Ellenlange Plakate künden die „großen" und „gänzlichen" „Ausverkäufe" von „Konkursmassen" und „Brandwaaren" an, bei denen gegen anständige Preise dem Leichtgläubigen Schundwaaren von gewitzigten Treibern aufgedrängt werden. Mit welcher Schlauheit werden gerade in jüngster Zeit Firmennachahmungen vorgenommen, indem bekannte Firmen mit gewissen Aenderungen gebraucht werden, die, wenn auch nicht unwesentlich, doch immer so täuschend eingerichtet sind, daß sie von dem großen harmlosen Publikum unbemerkt bleiben. Mit welchem Raffinement wird endlich das Publikum trotz des bestehenden Markenschutzgesetzes durch falsche Angaben über Herkunft der Waaren und Nachahmung fremder Schutzmarken durch hochklingende Firmenprädikate und prahlerische Preismedaillen irregeführt. Daß in engstem Zusammenhange mit diesen Erscheinungen eine Verflachung der geschäftlichen Moral steht, die allmählich glaubt, Alles sei erlaubt, was nicht durch das Strafgesetz ausdrücklich verboten ist, bedarf wohl keiner Betonung. Den Schaden von derartigen unredlichen Manipulationen tragen natürlich in erster Reihe die Käufer, Personen, welche sonst überhaupt nicht oder nicht Waaren dieser Art oder nicht von diesem Gewerbetreibenden gekauft hätten, die in dem Glauben, einen besonders günstigen Einkauf zu machen, gegen ihren wahren Willen zu Geldausgaben verleitet werden für Waaren, an deren Anschaffung sie unter den wirklich obwaltenden Verhältnissen niemals gedacht hätten. Geschädigt wird in erster Linie aber auch der redliche Konkurrent, dem durch die unreellen Machenschaften seines Geschäftsgenossen ein großer Theil seiner Kunden entzogen wird. Die tägliche Erfahrung lehrt es, daß Geschäftsunternehmer, welche es verschmähen, zu täuschenden Mitteln zu greifen, in ihrem Absatz zurückgehen und ihren Kundenkreis an den Konkurrenten verlieren, dem ein minder starkes Gewissen innewohnt.

Die Bekämpfung dieser unser Erwerbsleben gefährdenden Verhältnisse muß natürlich in erster Linie eine Aufgabe der öffentlichen Erziehung bleiben. Gegen sittliche Mängel vermögen die besten Gesetze nur einen bedingten Schutz zu verleihen. Man wird hier wie auf so manchen anderen Gebieten unseres öffentlichen Lebens ein wesentliches Mittel in der Selbsthilfe finden; besonders ist hier die Selbsthilfe wirthschaftlicher Vereinigung am Platze. Durch die Presse und in Versammlungen wird man die besonders krassen Fälle unlauterer Reklame rücksichtslos aufdecken müssen. Praktische Aufklärung durch Wort und Schrift, eine zielbewußt auf die Läuterung der geschäftlichen Moral und Bloßstellung aller unsauberen Elemente gerichtete gemeinschaftliche Thätigkeit wird viel Gutes zu stiften vermögen. Immerhin aber darf diese Privatarbeit nur als eine Ergänzung von gesetzlichen Maßregeln in Betracht kommen. Die Gesetzgebung darf den Auswüchsen des geschäftlichen Lebens nicht müssig gegenüberstehen; sind doch die Formen des geschäftlichen Verkehrs von erheblichem Einfluß auf unsere gesammte volkswirthschaftliche Entwickelung. Es ist eine Pflicht der Rechtsordnung, nicht nur den Verständigen, dessen Bildungs- und Fassungsvermögen ihn über das arglose Durchschnittspublikum erhebt, sondern gerade den minder Gewitzigten gegen Ausbeutung seiner Gutgläubigkeit zu schützen. Und eine ebenso hohe Pflicht ist es, den Redlichen vor dem Unredlichen zu wahren; zu verhüten, daß Demjenigen, der sich solider Grundsätze befleißigt, von dem minder gewissenhaften Konkurrenten durch unlautere, auf Lüge und Täuschung beruhende Mittel seine Existenz abgegraben wird.

Erscheint so der Ruf nach gesetzgeberischer Hilfe auf diesem Gebiete auch gerechtfertigt, so bleibt doch die zweite Frage: Ist denn auch gerade die beantragte strafrechtliche Ahndung der richtige Weg, um diesen Auswüchsen zu begegnen? Es mag sein, daß sich nach Lage der heutigen Strafgesetze nur ein verschwindend geringer Bruchtheil der oben skizzirten Manöver kriminalrechtlich verfolgen läßt, und daß es nur in den seltensten Fällen gelingt, den Begriff des Betrugs auf den Betrüger anzuwenden. Immerhin hat die Erfahrung aller Zeiten bewiesen, daß eine Strafsanktion in der Hand des Wirthschaftsreformers das schwächste und unwirksamste Kampfmittel ist. Es ist ein sonderbar krankhafter Zug, der unsere gesammte neueste Gesetzgebung durchzieht, daß man für alle wirthschaftlichen und sozialen Gebrechen den Kriminalrichter als Arzt aufstellen, den großen nationalen Wirthschaftskörper mit neu konstruirten Strafparagraphen und der stumpfen Schneide der Gefängniß- und Zuchthausstrafe reformiren will. Abgesehen davon, daß bei dem heutigen Stande und Kampfe der Konkurrenz eine Strafvorschrift wie die obige das Denunziantenthum in gefährlicher Weise großzüchten würde, wird nicht die ganze Geschäftswelt durch eine solche Bestimmung unter eine Polizeiaufsicht kommen, die auch den reellen Handel schwer treffen muß, ohne ihm auf der anderen Seite als Aequivalent irgend welche wirksame Kautelen bieten zu können? Wie man den schwindelhaften Ausverkäufen zu Leibe gehen kann, das zeigte der erwähnte österreichische Entwurf. Derselbe schreibt, um zu verhüten, daß immer neue Waaren zu dieser Art von „Ausverkäufen" herangeschafft werden, vor, daß bei Anmeldung des Ausverkaufs ein Verzeichniß der vorhandenen Waaren aufgenommen und außer diesen nichts vertrieben werden darf, er setzt ferner eine besondere Besteuerung fest, welche mit der Dauer des Ausverkaufes wächst. Dem Unfug auf dem Gebiete der Markennachahmung, ferner der falschen Angabe des Ursprungsortes wird in vielen Fällen das neue „Gesetz zum Schutz der Waarenbezeichnungen" entgegentreten können. Für die übrigen tausend Fälle der schwindelhaften Konkurrenz aber haben wir den rechten Wegweiser in der französischen Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die französische Rechtsprechung hat einzig mit Hilfe von zwei kleinen Paragraphen des code civil ein System privater Schadensersatzansprüche aufgebaut, die geeignet sind, den unlauteren Wettbewerb in seinen mannichfachen Gestalten zu treffen. Als Ueberschreitung des Konkurrenzrechtes gilt dort jedwedes Mittel zur Täuschung des Verkehrs, sowie zur Verdrängung des Mitbewerbes. Der Richter untersagt die unlautere Handlung und setzt den Schaden nach seinem Ermessen fest. Die nahe bevorstehende Revision des deutschen Handelsgesetzbuches muß auch in Deutschland die Gelegenheit bieten, um mit ähnlichen Vorschriften dem schwer leidenden Handel zu Hilfe zu kommen. Derartige Maßnahmen werden zugleich eine zu weitgehende Verallgemeinerung verhüten können. Unwahre Angaben über Ursprung und Eigenschaft einer Waare sind dann ungefährlich, wenn sie allgemein üblich und gebräuchlich sind, wenn das Publikum aus dem Verkehrsleben wußte oder wissen mußte, daß die Bezeichnungen nur harmlose Prahlereien sind und nicht so gemeint und verstanden werden wollen, wie es ihr Name besagt. Man verwechsele nicht den „unlauteren" mit dem „unbequemen" Wettbewerb! Es kann immer nur daran gedacht werden, den Ausschreitungen der Reklame einen Damm zu setzen. Die „erlaubte Reklame" ist kein bloßes Schlagwort; sie ist, so lange sie nicht in Mißbrauch ausartet, stets nützlich, oft sogar nothwendig."

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 23. December.

Berlin. Der Kaiser empfing heute Mittag den neuernannten venezuelaschen Ministerpräsidenten Dr. Chirinos, der sein Beglaubigungsschreiben überreichte. — Die Kommission für die 2. Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches hat in ihrer letzten Sitzung die Berathung der Bestimmungen über das eheliche Güterrecht erledigt und sich dann bis zum 9. Januar vertagt. — Der Rechtsanwalt beim Reichsgericht, Justizrath Wecke in Leipzig, erhielt den Charakter als Geh. Justizrath, die Rechtsanwälte beim Reichsgericht Schultze und Dr. Kloeppel den Charakter als Justizräthe. — Major v. Gersdorf im Königl. sächsischen Feldartillerieregiment Nr. 12 erhielt das Ehrenkreuz 3. Klasse des Hohenzollernschen Hausordens. — Den Postdirektoren Rein in Meißen, Ruppel in Dresden, Lang in Leipzig, Schröder in Dresden wurde der Rang der Räthe beigelegt. — Die gestrige Sitzung des preußischen Staatsministeriums dauerte 3 Stunden und wurde heute fortgesetzt. Es soll zu lebhaften Erörterungen gekommen sein. — Es wird bestätigt, daß die Leute Hendrik Witbois eine deutsche Niederlassung bei Kuwb zerstört und alles Vieh geraubt haben. Den deutschen Kolonisten Hermann und Quitschol gelang es, nach der Küste zu entkommen, von wo aus sie sich nach Kapstadt einschifften. — Der Kreuzer „Falke" ist nach Lüderitzland gegangen, um über die dortige Lage Erkundigungen einzuziehen. — Bezüglich der Wiedereinschärfung des Erlasses vom 4. Januar 1882 bemerkt die „Kreuzztg." u. A.: Der Erlaß geht staatsrechtlich allein vom König von Preußen aus. Das ergiebt sich mit unzweideutiger Klarheit aus seinem Inhalte. Es steht fest, daß es in Preußen nur eine persönliche Leitung der Politik durch den Monarchen, keine Ministerregierung giebt, daß alle Regierungsakte die Natur selbstständiger Königl. Entschließungen an sich tragen. So zweifelhaft richtig das für Preußen ist, so wenig trifft es für das Deutsche Reich zu. Der Erlaß enthält kein Wort davon, den Beamten auch die Vertretung des gesetzgeberischen Vorgehens der im Reiche dafür verantwortlichen Faktoren zur Pflicht zu machen. — Wegen Wucher sind auf Ersuchen des Untersuchungsrichters beim Landgericht in Dresden hier ein Hypothekenmakler und ein Pferdehändler durch die Kriminalpolizei verhaftet und heute nach Dresden gebracht worden. Die Festgenommenen werden beschuldigt, Offiziere der sächsischen Armee durch Pferdehandel, der einen ganz raffinirten Wucher darstellt, ausgeplündert zu haben. Wenn Offiziere sich um Darlehen an sie wandten, so erklärten sie mit Bedauern, daß sie bei den schlechten Zeiten mit baarem Gelde nicht helfen könnten, dagegen wären sie bereit, den Offizieren gegen hohe Wechsel Pferde zu verkaufen, die sie dann leicht weiter veräußern könnten. Hierbei wiesen sie ihnen auch Käufer nach, die den Offizieren die Pferde, vielfach unbrauchbare Kläpper, wieder abnahmen, natürlich weit unter dem Ankaufspreise. — Zwei flüchtige Bankiers, die Gebrüder Halberstadt, werden von der Staatsanwaltschaft zu Altona wegen Unterschlagung bedeutender Summen verfolgt. — Das vielbesprochene große Loos der Rothen Kreuzlotterie, welches ein Dienstmädchen besessen haben will, beschäftigt jetzt auch die Kriminalpolizei. Der Gewinn auf das Loos 350,812 ist am 18. d. M. dem Vorleger anstandslos mit 100,000 Mk. ausgezahlt worden und das Loos befindet sich bei der Lotteriekommission. Es ist zweifellos das richtige und trägt keine Spur von Zerknitterung noch Verunreinigung im Müllkasten, wie dies von dem Mädchen behauptet ward.

Hamburg. Der mit Rücksicht auf den künftigen Verkehr durch den Nordostseekanal geschaffene Zoll-Inlandshafen an Stelle des früheren alten Hamburger Hafens wurde heute früh dem Verkehre übergeben.

Eisenach. Vergangene Nacht gerieth auf dem Bahnhofe Schönau infolge einer Lampenexplosion ein Wagen eines Personenzuges in Brand; drei werthvolle Rennpferde verbrannten, ein Kutscher erlitt Brandwunden.

Posen. Der Mitstifter der deutsch-katholischen Kirchengemeinschaft, Johann Czerski, ist in Schneidemühl gestorben.

München. Baron Seefried, der Gemahl der Prinzessin Elisabeth, tritt demnächst in Erfüllung der Bedingung, von der die Genehmigung zu seiner Vermählung abhängig gemacht worden war, zur katholischen Kirche über.

Paris. Der Zustand des Königs von Siam soll sehr ernst, fast hoffnungslos sein.

Paris. Der Scharfrichter Deibler erhielt eine Menge Drohbriefe, in denen ihm angekündigt wird, daß er in die Luft gesprengt werden solle, falls er die Hinrichtung Vaillants vollziehen würde.

Rom. Der Papst empfing die in Rom anwesenden Kardinäle, Prälaten und Bischöfe beim Weihnachtsempfang und sagte in Erwiederung der Glückwünsche, er hege den innigen Wunsch, gleich mehreren Vorgängern, Sendboten des Friedens für Europa und die ganze Welt zu sein. Das christliche Hohepriesteramt sei das Apostolat der Einigung und des Friedens, welchem man Eingang bei den Bürgern und Regierungen der Staaten verschaffen müsse und dann werde wieder Ruhe in die Gemüther einziehen; durch das Wiedererwachen des religiösen Bewußtseins der Völker würden die Tage der Ruhe wiederkehren.

Rom. In der Schlacht bei Agordat hinterließen die Derwische 1000 Todte, außerdem hatten sie eine große Anzahl Verwundete und Zerstreute. Von italienischer Seite sind außer 3 Offizieren und 1 Unteroffizier 98 Mann der eingeborenen Truppen gefallen, 123 der Letzteren wurden verwundet, außerdem wurden 2 Offiziere verwundet.

Stockholm. Der Thiermaler G. E. Fischer ist, 47 Jahre alt, gestorben.

Madrid. Die Bäckergesellen beabsichtigen, die Arbeit einzustellen.

Petersburg. Entgegen Pariser Meldungen wird offiziös konstatirt, daß die Gesundheit des Czaren vorzüglich ist. — Auf der Griasi-Zarizyn-Eisenbahn zerriß an einer abschüssigen Stelle ein Güterzug. Die hinteren Wagen überrollten die vorderen. Gegen 20 Waggons wurden zertrümmert, ein Bahnbeamter wurde getödtet, zwei schwer verwundet. — Die Firma Dreyfus und Co. in Odessa wurde wegen Unterschleife bei Lieferung von Getreide für die nothleidende Bevölkerung des Gouvernements Samara vor Gericht gestellt.

Die Berliner Börse verlief sehr still, aber fest. Besonderer Festigkeit erfreuten sich Bergwerke. Hüttenwerthe infolge größerer Bestellungen bei besseren Preisen gehoben. Kohlenaktien durch gute rheinisch-westfälische und feste belgische Berichte günstig beeinflußt. Banken still, später etwas abgeschwächt, im Anschluß an den Rückgang der Handelsantheile, die ihren Grund darin hatte, daß serbische Werthe an der heutigen Börse mangels Nachfrage gestrichen werden mußten. Von Eisenbahnen Gotthard und Prince Henri schwächer, die übrigen wenig verändert. Von fremden Renten Italiener Anfangs auf Pariser Notirungen ca. 1 Prozent gedrückt, später indeß erholt. Mexikaner etwas billiger. Ungarn und Russen fester. Man behauptet, daß jetzt wieder bessere Aussicht für das Zustandekommen des russischen Handelsvertrages bestünde. Im Kassaverkehr deutsche Anleihen höher. Von fremden Fonds lagen österreichische ziemlich fest. Höher waren 3prozentige Staatsbahnprioritäten, 3prozentige Nordwestbahn, Gold- und Elisabeth-Prioritäten. Industriepapiere in der Mehrzahl höher. Rente 2 Prozent besser. Privatdiskont 4½ Prozent. Nachbörse fest. — Wetter: mild, Südwestwind.

Frankfurt a. M. [illegible]

Paris. (3 Uhr Nachm.) Rente 98.40. [illegible]

Paris. Produkten (Schluß). [illegible]

Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per März —, per Mai —. Roggen per März —, per Mai —.

Oertliches und Sächsisches.

— Gestern wurde auf Blasewitzer Revier eine Königl. Jagd abgehalten, an der Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg in Begleitung des Oberstallmeisters v. Ehrenstein, Excell., des Flügeladjutanten Oberstleutnants v. Haugk und des persönlichen Adjutanten Rittmeisters Krug von Nidda theilnahmen. Hierzu waren nachgenannte Herren mit Einladungen beehrt worden: Ihre Excellenzen die Staatsminister v. Metzsch und Edler v. d. Planitz, die Generale der Infanterie v. Montbé und v. Holleben, Oberhofmeister Wirkl. Geh. Rath v. Watzdorf, ferner der Präsident der Oberrechnungskammer v. Schönberg, Generalmajor v. Minckwitz, Oberceremonienmeister v. Metzsch, Hofmarschall Frhr. v. Reitzenstein, Geh. Legationsrath Kammerherr Freiherr v. Friesen, Polizeipräsident Le Maistre, Hauptmann Götz von Olenhusen und Rittergutsbesitzer v. Egidy. Die Jagdbeute, bestehend aus 205 Hasen, erwarb der Königl. Hoflieferant Karl Müller, Johannesstraße.

Pfund's sterilisirte Kindermilch. Trockenfütterung. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.